



HEIMATBLATT



„OBERE FREIBERGER MULDE“

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle 32. Jahrgang | Ausgabe 3 | 29. Februar 2024

Oster-Sternwanderung

Startpunkte je 9:30 Uhr

- Holzgau Skistadion
- Rechenberg Immo
- Bienenmühle Bahnhof
- Clausnitz Kindergarten
- Cämmerswalde Kindergarten

zur Ringelhütte am 30.03.2024
11:00 Uhr kommt der Osterhase

Für Verpflegung ist gesorgt



Osterfeuer

am Ostersonntag, den
31. März ab 17.30 Uhr
am Feuerwehrgerätehaus
Holzgau

Der Feuerwehrverein sorgt für
das leibliche Wohl.

Zwischen 18.00 und 19.00 Uhr
Rundfahrten mit dem
Feuerwehrfahrzeug

FREIWILLIGE FEUERWEHR
HOLZGAU



**Erscheinungstermin
der nächsten Ausgabe:
28. März 2024**

**Redaktionsschluss:
14. März 2024**

■ Impressum

Amtsblatt der Gemeinde

Rechenberg-Bienenmühle –

Heimatblatt Obere Freiberger Mulde

Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1,
09623 Rechenberg-Bienenmühle,
Telefon 037327 833090, Fax 037327/1225.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Michael Funke, Bürgermeister

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Anzeigen zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich. Übergebene Beiträge können redaktionell überarbeitet werden. Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon 037208/876-0,
Fax 037208/ 876-298,
E-Mail: info@riedel-verlag.de.

Verteilung:

Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1.130 Haushalte. Das Amtsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle erscheint in einer Auflage von 1300 und liegt an den Auslagestellen im Gemeindegebiet zur kostenfreien Mitnahme aus.

Es gilt die Anzeigenpreisliste von 2024.

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037327/833090
Fax: 037327/1225
Internet: www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de
E-Mail: mail@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de

Öffnungszeiten – NEU seit 1. Februar 2024

Verwaltung	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
	Freitag	geschlossen
Fremdenverkehrsamt	Montag bis Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 12:30 bis 14:00 Uhr
	Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister: jeden Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich

Ihre Ansprechpartner

Amt/Bereich	Name	Zimmer	Durchwahl
Bürgermeister	Michael Funke sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	103	83309-0
Sekretariat	Jessica Marquardt sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	102	83309-0
Bauamt	Mandy Irmscher bauamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	104	83309-3
Gewerbe	Claudia Kaden gewerbeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	105	83309-4
Einwohnermeldeamt	Veronika Sobotta einwohnermeldeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	106	83309-5
Hauptamt/Bauamt	Thomas Drechsel hauptamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	112	83309-1
Kämmerei	Andrea Göhler kaemmerei@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	109	83309-7
Kasse	Denise Meyer kasse@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	108	83309-6
Fremdenverkehrsamt	Cornelia Kusche info@fva-holzhaus.de	107	83309-8
Standesamt	über Stadtverwaltung Frauenstein E-Mail: standesamt@frauenstein.com		Tel. 037326/83816

Informationen des Bürgermeisters

Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle findet am **5. März 2024** statt.



Der Wauwi macht das schon!

Seit Anfang Februar wurde die Sicherheit im Außenbereich unserer Kindereinrichtung „Grashüpfer“ in Clausnitz weiter erhöht. Dank unserem Tischlermeister Tobias Wauer aus Clausnitz stehen jetzt an jeder Zufahrtsstraße zur Kita diese kleinen grünen Männchen.

Liebe Fahrzeugführer, bitte beachten Sie diese Leuchtfiguren und reduzieren Sie speziell in diesen Bereichen Ihre Geschwindigkeit.

Ich möchte mich auf diesem Wege ganz herzlich bei Tobias Wauer bedanken, der diese „Männchen“ be- und aufgestellt und auch gleich noch bezahlt hat.



Wie schön war unsere Weihnachtszeit!

Als der Bürgermeister am 1. Advent die Weihnacht in unserer Gemeinde mit den Bläsern der Kirchgemeinde und den künftigen Schulanfängern an der Pyramide in Clausnitz eröffnete, hatte Petrus unseren Ort in ein dickes weißes Kleid gehüllt. Eine tolle, weihnachtliche Atmosphäre, die Temperaturen waren einiges unter Null und der Glühwein schmeckte an den Verkaufständen doppelt so gut wie sonst. Leider verließ uns nach und nach das schöne Winterwetter und das wechselhafte Schauerwetter begann.



Ob zur Clausnitzer Dorfweihnacht am 1. Advent, zum „Kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt“ in Rechenberg am 3. Advent oder zum „Weihnachtsbaumverbrennen“ des CCC und zum Abschluss der Weihnachtszeit, zu „Mariä Lichtmess“ auf dem Parkplatz Edeka in Bienenmühle am 02.02.2024, alle Organisatoren und Mitwirkende haben wieder tolle Feste auf die Beine gestellt. Abwechslungsreich, besinnlich, köstlich und natürlich künstlerisch wertvoll, so konnten unsere Gäste und Einwohner die Feierlichkeiten erleben.



Ich möchte mich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Vereinen, Darstellern, Helfern für die Organisation und die Durchführung aller Feste und bei meinen Mitarbeitern vom Bauhof für den Auf- und Abbau recht herzlich bedanken. Ich freue mich schon auf das nächste Jahr bei hoffentlich durchgehend, schönem Winterwetter.



Ideen der Einwohner und Nutzer gefragt!

Wenn im August 2025 das Heimatfest in Rechenberg-Bienenmühle gefeiert wird, soll nicht nur der Ort schön herausgeputzt sein, sondern auch unser **Spielplatz am Ökobad** im neuen Glanz erstrahlen. Über ein Förderprogramm möchten wir das Projekt finanzieren und wenn möglich, bis zum Fest dann auch umsetzen. Wir geben allen großen und kleinen Nutzern die Gelegenheit, eigene Ideen für die Gestaltung einzubringen. Anschließend werden wir alle Vorschläge mit einem Planungsbüro auswerten und einen finanzierbaren Entwurf erstellen.

Anbei ein Luftbild, in das Sie Ihre Vorschläge einzeichnen oder auch schreiben können. Abschließend kann das ganze ausgeschnitten und bis zum 31.03.2024 im Sekretariat der Gemeinde abgegeben werden.

Ich freue mich auf viele Vorschläge!

Bürgerbeteiligung, Erneuerung Spielplatz am Ökobad



Informationen des Bürgermeisters

In die Jahre gekommen!

Da im Heimathaus im Ortsteil Clausnitz die Ausstattung der Toiletten ganz schön in die Jahre gekommen ist, hat sich Katrin Schubert aus Clausnitz, Inhaberin der gleichnamigen Physiotherapie, kurzerhand dazu entschlossen, neue Seifenspender, Spiegel, Handtuchboxen, Toilettenpapierhalter und vieles mehr zu spendieren. Ein Anruf beim Bürgermeister und schon wurden die Sachen von Katrin bestellt, bezahlt und von den Jungs vom Bauhof angebracht. Liebe Katrin, es wäre schön, wenn vieles so einfach laufen würde. Ich möchte mich auf diesem Weg ganz herzlich bei Katrin Schubert bedanken und hoffe, dass alle Benutzer mit diesen Dingen pfleglich umgehen.



Wir gratulieren

Geburtstags- und Ehejubiläen

Die Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle gratuliert und wünscht beste Gesundheit allen, die im März 2024 ein Geburtstags- oder Ehejubiläum begehen.

Beachten Sie bitte, dass im Amtsblatt Geburtstage und Ehejubiläen nur von diesen Personen veröffentlicht werden, die in die Veröffentlichung ausdrücklich einwilligen. Die Einwilligung kann jederzeit erfolgen. Sie muss schriftlich abgegeben werden, mit folgende Angaben: Name, Vorname, Geburts-Datum, Anschrift, Zweck (z.B. Veröffentlichung im Amtsblatt).

Geburtstage März 2024

Rechenberg-Bienenmühle

Am 02.03.2024 Herr Dietmar Erler 80 Jahre
Am 18.03.2024 Frau Inge Hoppe 90 Jahre
Am 30.03.2024 Herr Klaus Gerner 84 Jahre

Clausnitz

Am 23.03.2024 Frau Christine Brunn 74 Jahre

Holzchau

Am 20.03.2024 Herr Rolf Richter 89 Jahre



Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Bereich Freiberg/Brand-Erbisdorf/Flöha

Sprechzeiten: sonnabends, sonn- und feiertags und Brückentage 09.00 bis 11.00 Uhr; Rufbereitschaft bis 07.00 Uhr am Folgetag.

■ Folgende Termine waren bei Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt:

02. bis 03.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Matthias Stübner

09600 Weißenborn, Frauensteiner Straße 14H, Telefon: 03731-204207

09.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Sybill Matthes V

09599 Freiberg, Am Seilerberg 2, Telefon: 03731-773488

10.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Patricia Lange

09599 Freiberg, Petersstraße 48, Telefon: 03731-23972

16.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Heike Flamann

09599 Freiberg, Schillerstraße 7, Telefon: 03731-23091

17.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Kai Dämmig

09599 Freiberg, Obergasse 16, Telefon: 03731-22066

23.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Ronald Dorniok

09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 23c, Telefon: 03731-212944

24.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Peter Kleemann

09619 Sayda, Dresdner Straße 53, Telefon: 037365-61666

Termine auch auf der Internetseite der KZV Sachsen <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de> (dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt) oder unter Telefon: 0351 - 805 30.

Service

Integrierte Regionalliegestelle

Chemnitz - Erzgebirge - Mittelsachsen



Anforderung von Feuerwehr, Notfallrettung und Krankentransport

Dienst	Rufnummer	Bemerkungen
Notruf	112	Feuerwehr und Rettungsdienst
Krankentransport	0371/19 222	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Mo, Di, Do 19:00-7:00, Mi & Fr ab 14:00 Sa, So und Feiertags 07:00 - 07:00
Brandmeldeanlagen	0371/488-8296	Revisionsmeldungen für Brandmeldeanlagen
Fax	0371/488-8299	Notruffaxe können auch auf die 112 gesendet werden

Anzeige(n)

Ihr Amtsblatt in Ihrer Region

Finden Sie Dienstleister in Ihrer Nähe!

Anzeigentelefon: 037208/876200

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde
Rechenberg-Bienenmühle

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen ist

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Rechenberg-Bienenmühle	12	18	20

2 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschritt
Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Amtliche Bekanntmachungen

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen:

Anschrift/Öffnungszeiten

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Mo. 9.00-12.00, Di. 9.00-12.00 und 13.00-15.00, Mi. geschlossen

Do. 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Fr. geschlossen

Amtliche Bekanntmachungen

5 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Gemeinderatswahlen bei der Gemeindeverwaltung:

Anschrift
Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Zi. 106

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten
Mo. 9.00-12.00, Di. 9.00-12.00 und 13.00-15.00, Mi. geschlossen
Do. 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Fr. geschlossen

bis **4. April 2024**, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderta vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Rechenberg-Bienenmühle, 29.02.2024

Michael Funke, Bürgermeister

Funke



Müll

Mülltermine März 2024

Restmüll 06.03.2024 20.03.2024

Gelbe Tonne
Für alle Ortsteile 13.03.2024 27.03.2024

Papiertonne
Clausnitz/Neuclausnitz: 05.03.2024
Rebie/Holzchau: 28.03.2024



EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Ab dem 3. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

In der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle gibt es folgende Abgabetermine:

- am 08.03.2024 von 14.00 bis 15.00 Uhr bei den Wertstoffcontainern am Markt in Clausnitz
- am 22.03.2024 von 11.00 bis 12.30 Uhr an der BayWa-Verkaufsstelle in Rechenberg-Bienenmühle
- am 22.03.2024 von 10.00 bis 10.45 Uhr auf dem Parkplatz FFW-Gerätehaus in Holzchau

Weitere Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625-41 und -42.

EKM informiert

Wohin mit kaputten Elektrogeräten?

Kommt Ihnen die Frage bekannt vor? Um die Recyclingquote des Elektroschrotts zu verbessern, gibt es seit dem 1. Juli 2022 ein novelliertes Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Seltene Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer oder Platin welche meist in Handys, TV-Geräten, Waschmaschinen, etc. vorhanden sind, können durch die richtige Entsorgung recycelt werden. Gemäß diesem Gesetz besteht eine verbindliche Rückgabepflicht für sämtliche Elektronikaltgeräte.

Nur weil der Fernseher kaputt ist, bedeutet es nicht gleich, dass er entsorgt werden muss. Im November 2023 führte Sachsen als zweites Bundesland den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte ein. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € (brutto) bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparatur erstattet.

Nicht mehr zu reparierende Geräte können kostenfrei auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen abgegeben werden. Elektrokleingeräte können beim Wocheneinkauf in den meisten Supermärkten, Discountern und Drogeriemärkten zurückgegeben werden. Mehr dazu auf unserer Internetseite unter www.ekm-mittelsachsen.de oder im Abfallkalender 2024 auf der Seite 23.

Das kann abgegeben werden:

- Haushaltsgeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Unterhaltungselektronik
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Natriumdampflampen (Wohnraumleuchten/Lampen und Glühlampen bitte durch den Restabfallbehälter entsorgen.)
- Elektrische und elektronische Werkzeuge
- Spielzeug, Freizeit- und Sportgeräte
- Medizinische Geräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- Automatische Ausgabegeräte

ACHTUNG! Elektronikaltgeräte auf keinen Fall in den Restabfallbehälter werfen, da diese wertvolle und teils auch giftige Stoffe (z. B. Quecksilber, Cadmium, Blei, Arsen, etc.) enthalten.

Reparaturbonus Sachsen

Als zweites Bundesland führte Sachsen im November 2023 den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräten ein. Durch die Inanspruchnahme des Reparaturbonus kann die Lebensdauer Ihrer Geräte verlängert und Geld eingespart werden, da Reparaturen oft günstiger sind als der Kauf neuer Geräte. Durch die Weiterverwendung von Elektronikaltgeräten werden unter anderem Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer und andere seltene Erden geschont. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet. Je Kalenderjahr werden bis zu zwei Reparaturen gefördert. Eine maximale Vergütung von 200,00 € pro Reparatur wird unterstützt.

Was müssen Sie beachten?

- Achten Sie darauf, dass das Reparaturunternehmen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) registriert ist. Ansonsten wird der Ihnen zustehende Bonus nicht vergütet. Die teilnehmenden Reparaturbetriebe finden Sie unter www.sab.sachsen.de.
- Anträge sind ausschließlich online bei der SAB zu stellen.
- Bitte stellen Sie den Antrag nach der erfolgten Reparatur und deren Bezahlung.
- Die Rechnung darf nicht älter als drei Monate sein.

Beteiligen Sie sich an dieser nachhaltigen Initiative und tragen Sie aktiv zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei!

EKM informiert

■ Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab dem 1. März wieder möglich

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsen die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 1. März 2024. Kostenfrei werden max. 2x 3 m³ oder 1x 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

■ Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können seit dem 1. Februar 2024 Ihre Sperrmüllabholung durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Rückseite Abfallkalender 2024) oder über das Sperrmüllformular online unter ekm-mittelsachsen.de anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz (Schränke, Tische, Stühle, etc.) getrennt von dem übrigen Sperrmüll (Gartenmöbel, Kinderwagen, Jalousien, etc.) bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 5 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden (3 oder 6 m³). Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmengen berechnet (siehe Abfallkalender 2024, Seite 7).
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Die Bereitstellung der Abfälle muss im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück, an einer mit dem LKW befahrbaren Straße erfolgen (dort, wo Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden).
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind – wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen – nicht mitgenommen werden. Diese sind unverzüglich vom Bereitstellungsort zu beraumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle ganzjährig kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Weitere Informationen zur Sperrmüllentsorgung finden Sie hier oder telefonisch über die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/-42/-44.



Informationen Dritter



WIRTSCHAFTSJUVENEN
DEUTSCHLAND



WIRTSCHAFTSWISSEN
IM WETTBEWERB

■ Wirtschaftsjunioren zeichnen schlauesten Schüler aus

Florian Leithold von der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle ist Kreissieger beim Wissensquiz „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“.

Florian Leithold aus Reichenau hat das Quiz „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“ gewonnen. Der 10-klässler der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle setzte sich gegen 154 Schüler:innen in der Region durch. „Florian Leithold hat bewiesen, dass er sich mit Wirtschaftsthemen gut auskennt“, bescheinigt Karina Sonntag, stellvertretende Kreissprecherin der Wirtschaftsjuvenen Freiberg. „Mit dem Quiz wollen wir Schüler:innen an wirtschaftliche Zusammenhänge heranführen und uns für ökonomische Bildung einsetzen. Gerade der Unternehmegerist ist eine Schlüsselkompetenz, die Kinder und junge Erwachsene über ihre gesamte berufliche Laufbahn weiterbringt – auch, wenn sie später kein eigenes Unternehmen gründen.“



Der Kreissieger war sehr überrascht, dass er gewonnen hatte, da er das Quiz gar nicht so schwer fand. Auf die Frage, woher er sich so gut mit wirtschaftlichen Themen auskennt, nannte er den Gemeinschaftskundeunterricht an seiner Schule und er schaue Youtube-Videos.

Bundesweit stellen sich knapp 22.000 Schüler:innen den 30 Multiple-Choice-Fragen zu den Themen Wirtschaft, Politik, Internationales, Finanzen und Ausbildung. Mitmachen können alle 9. sowie 10. Klassen aller allgemeinbildenden Schulen. Nach dem Vorausscheid auf Kreisebene treten die Kreissieger:innen in einem Bundesfinalwochenende gegeneinander an und verbringen ein Wochenende ohne Eltern. Florian Leithold hat im Rahmen der Siegerehrung die Einladung dafür erhalten und darf nun Ende April nach Görlitz fahren.

Die Oberschule Rechenberg-Bienenmühle stellt aber nicht nur den diesjährigen Kreissieger. Auch die Plätze zwei und drei belegen Schüler der Oberschule. Ganz knapp konnte sich Bruno Renner vor Colin Zänker durchsetzen. Zur Siegerehrung gratulierten Sylvio Funke, Landessprecher der Wirtschaftsjuvenen Sachsen, und Karina Sonntag. Sie überreichten Urkunden und Geschenke.

Die Wirtschaftsjuvenen Freiberg prämierten zusätzlich noch die Klasse mit dem höchsten Punktedurchschnitt. 200 € gab es für die Klassenkasse zu gewinnen. Es gewann die Klasse 9 a der Oberschule Brand-Erbisdorf mit 0,05 Punkten Vorsprung vor der Klasse 9 b der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle.

Die Wirtschaftsjuvenen sind rund 10.000 Unternehmer, Unternehmerinnen und Führungskräfte unter 40 Jahren deutschlandweit. Sie sind das größtes Unternehmernetzwerk in Deutschland mit rund 215 Mitgliedskreisen. Sie engagieren sich vor Ort, übernehmen Verantwortung für die Zukunft und geben der jungen Wirtschaft eine Stimme. Sie fördern den Austausch und die Entwicklung junger Unternehmer, Unternehmerinnen und Führungskräfte.

Text und Foto: Karina Sonntag

Informationen Dritter

■ AUSSCHREIBUNG



Das Staatsschauspiel Dresden sucht Kulturinteressierte aller Altersstufen, die Lust haben, gemeinsam Kulturprojekte im ländlichen Raum zu erfinden und umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, nachhaltige Impulse für eine Kultur des Miteinanders anzustoßen und zu unterstützen.

Es können Konzerte in der Scheune, Landschaftstheaterprojekte, Schreibfestivals für Alle, Kulturcafés, Geschichtswerkstätten, Kino im Frisörsalon uvm. entstehen. Kultureinrichtungen, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Kulturschaffende oder kulturinteressierte Laien jeden Alters aus sächsischen Gemeinden mit bis zu 40.000 Einwohnern, die nicht weiter als 60 km von Dresden entfernt liegen, können sich bewerben.

■ Hier finden sich eine Übersicht über alle bisher umgesetzten Projekte:
<https://www.staatsschauspiel-dresden.de/spielplan/a-z/x-doerfer/>

In der Bewerbung soll lediglich eine grobe Idee oder eine Fragestellung skizziert werden. Wichtig ist, dass sich keine Einzelperson bewirbt, sondern dass sichtbar wird, dass mehrere Personen Interesse an der Idee haben und Lust haben, sich einzubringen.

Wenn Ihre Bewerbung ausgewählt wird, kommt die Projektleitung von X-Dörfer in Ihren Ort, um die Idee gemeinsam weiterzuentwickeln und herauszufinden, wo das Projekt Unterstützung benötigt. Braucht es noch eine zündende Idee, weitere engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Ort oder den Nachbargemeinden, eine Organisationsstruktur, Kooperationspartner oder Profikünstler von außen?

Die Idee soll schließlich von den Beteiligten mit der Unterstützung der Projektleitung von X-Dörfer vor Ort umgesetzt werden.

Der Projektzeitraum ist das Jahr 2024.

■ DAS PROJEKT BIETET JE NACH BEDARF:

- Beratung bei der Ideenfindung
- Unterstützung bei der Organisation
- Honorare für Künstlerinnen und Künstler, die im Ort leben oder die von außen eingeladen werden.
- ggf. Reise- und Unterbringungskosten
- Sachkosten für das Projekt
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- bei erfolgreichem Projektabschluss ggf. Hilfestellung bei Anträgen für Fördermittel für das Folgejahr

■ BEWERBUNGSANFORDERUNGEN:

- Erste Idee oder kurzes Motivationsschreiben
- Kurze Selbstdarstellung
- Grober Zeitplan (wenn möglich)
- Wen könnte man noch einbeziehen?

Die Bewerbung sollte insgesamt nicht mehr als eine DIN A 4 Seiten umfassen.

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERBUNG:

Nach einer Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen finden ein bis zwei Austauschtreffen vor Ort statt. Danach wird final entschieden, ob eine Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten ist.

Falls die Antragstellung eine Barriere darstellt sowie für Rückfragen ist das Projektteam unter xdoerfer@staatsschauspiel-dresden.de zu erreichen. Wir beraten Sie auch gerne in einem Online-Treffen oder Telefonat. Wir freuen uns auf inspirierende Bewerbungen!

■ Einsendeschluss:

man kann sich ab sofort bewerben, jedoch bis **spätestens 1. April 2024**

Neues aus der Kita

■ Winterfreuden bei den Grashüpfern in Clausnitz

Der schöne Schnee im Januar animierte unsere Vorschüler, fleißig für die Winterolympiade in Sayda zu üben. Sie brachten ihre Langläufer mit und fuhren auf der Wiese oberhalb vom Kindergarten mit Pia ihre Runden. Auch einige jüngere Kinder wollten ihr Können verbessern und übten fleißig mit.



Die Vorschüler beim Langlauf

Vom Deutschen Skiverband erhielten wir dieses Jahr fünf Paar Mini-Ski, die die kleineren Grashüpfer sofort unter die Füße schnallten und damit im Garten ihre Runden fuhren. So haben wir die kurzen Schneetage gut genießen können. Leider war zum Zeitpunkt der Winterolympiade und der Winterferien der Schnee schon wieder weg. Nun wird fleißig das Märchen von Frau Holle einstudiert und ... wer weiß, vielleicht hilft es ja noch mal.



Die Kleineren üben mit Miniski im Garten

Anke Baumgartner
Einrichtungsleitung

Kirchennachrichten



■ Veranstaltungen

Freitag, 1. März 2024

- 19.00 Uhr Junge Gemeinde Kreuztanne Pfarrhaus Voigtsdorf
19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen Pfarrhaus Sayda

Samstag, 2. März 2024

- 13.30 Uhr Kurzgottesdienst mit den Konfirmanden Pfarrhaus Dorfchemnitz

Sonntag, 3. März 2024 – Okuli

- 08.30 Uhr Predigtgottesdienst Pfarrhaus Voigtsdorf
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfarrhaus Sayda
10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag Pfarrhaus Rechenberg

Dienstag, 5. März 2024

- 15.00 Uhr Christenlehre mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier Pfarrhaus Voigtsdorf
16.30 Uhr Christenlehre mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier Pfarrhaus Dorfchemnitz

Mittwoch, 6. März 2024

- 15.30 Uhr Pflegeheimgottesdienst Rauschenbach Pflegeheim Rauschenbach

Donnerstag, 7. März 2024

- 14.15 Uhr Rentnerkreis Pfarrhaus Cämmerswalde

Sonntag, 10. März 2024 – Laetare

- 10.00 Uhr Familienkirche Pfarrhaus Rechenberg
10.00 Uhr Konfirmandenvorstellungsgottesdienst Pfarrhaus Sayda
10.00 Uhr Konfirmandenvorstellungsgottesdienst Pfarrhaus Dorfchemnitz

Dienstag, 12. März 2024

- 15.00 Uhr Christenlehre mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier Pfarrhaus Voigtsdorf
16.30 Uhr Christenlehre mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier Pfarrhaus Dorfchemnitz
19.00 Uhr Gebetskreis Kirche Dorfchemnitz

Mittwoch, 13. März 2024

- 14.00 Uhr Frauenkreis Pfarrhaus Dorfchemnitz
19.30 Uhr Bibelwoche – Sprache und Verwirrung Bürgerhaus Ullersdorf

Donnerstag, 14. März 2024

- 14.00 Uhr Großelternkreis Pfarrhaus Voigtsdorf
14.15 Uhr Seniorenkreis Heimathaus Clausnitz
19.30 Uhr Bibelwoche – Bund und Erben Pfarrhaus Cämmerswalde

Freitag, 15. März 2024

- 19.00 Uhr Jugend-Bibelwoche – Fluch und Schutz (Junge Gemeinde Kreuztanne) Pfarrhaus Sayda

Sonntag, 17. März 2024 – Judika

- 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Bibelwoche Kirche Clausnitz
10.00 Uhr Bibelwoche – Zeit und Raum Kirche Clausnitz

Dienstag, 19. März 2024

- 15.00 Uhr Christenlehre mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier Pfarrhaus Voigtsdorf
15.00 Uhr Frauendienst Pfarrhaus Sayda
16.30 Uhr Christenlehre mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier Pfarrhaus Dorfchemnitz
19.00 Uhr Flinker Faden Pfarrhaus Voigtsdorf

Donnerstag, 21. März 2024

- 14.00 Uhr Andacht Tagespflege Friedebach Tagespflege Friedebach
19.30 Uhr Alltagsinsel für junge Erwachsene Pfarrhaus Clausnitz
19.30 Uhr Bibelwoche – Fleisch und Geist Pfarrhaus Sayda

Freitag, 22. März 2024

- 19.30 Uhr Bibelwoche – Tod und Rettung Pfarrhaus Clausnitz

Sonntag, 24. März 2024 – Palmsonntag

- 08.30 Uhr Predigtgottesdienst Pfarrhaus Voigtsdorf
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit neuer Musik und Band Pfarrhaus Cämmerswalde
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Beginn der Karwoche Pfarrhaus Sayda

Dienstag, 26. März 2024

- 19.00 Uhr Gebetskreis Kirche Dorfchemnitz
19.30 Uhr Passionsandacht Kirche Clausnitz

Mittwoch, 27. März 2024

- 19.30 Uhr Passionsandacht Pfarrhaus Cämmerswalde

Donnerstag, 28. März 2024 – Gründonnerstag

- 14.15 Uhr Seniorenkreis Pfarrhaus Rechenberg
19.00 Uhr Tischabendmahl Pfarrhaus Rechenberg
19.00 Uhr Tischabendmahl Pfarrhaus Dorfchemnitz

Freitag, 29. März 2024 – Karfreitag

- 08.30 Uhr Predigtgottesdienst Pfarrhaus Rechenberg
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag Pfarrhaus Sayda
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag Kirche Clausnitz
10.00 Uhr Karfreitagsandacht Pfarrhaus Dorfchemnitz
15.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Pfarrhaus Cämmerswalde
15.00 Uhr Posaunenandacht Kirche Voigtsdorf

Ev.-Luth.-Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda

www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg

Dorfstraße 56, 09623 Clausnitz, Tel. 037327-7210; Fax: 833203;
E-Mail: kg.clausnitz@evlks.de, martinabreitkopf@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Montag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 12.00 Uhr

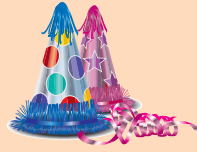
Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter 037327-833204 bzw.

philipp.pohle@evlks.de

Neues aus den Vereinen

Skifasching fällt aus!

Mal war der Schnee da, dann wieder nicht.
Das ist doch kaum zu glauben.
Diese Wetterkapriolen
uns die Nerven rauben.



Doch ein Narr verzaget nicht, nimmt es so hin.
Was soll man auch anderes machen?
Zur Abendveranstaltung in der „Baude“
Brachten wir die Leute trotzdem zum Lachen.

P.K. (17.02.2024)



Neues aus den Vereinen | Kultur und Sport

Der Heimatverein Holzgau Erzgebirge 1934 e.V. lädt ein



Liebe Mitglieder, liebe Einwohner von Rechenberg-Bienenmühle, liebe Gäste

Der Heimatverein Holzgau hat eine Verkehrsteilnehmerschulung organisiert. Dazu möchten wir alle Interessenten einladen. Die Veranstaltung findet am **05.04.2024 im Saal des Hotels Lindenhof statt und beginnt 19:00 Uhr.**

Herr Müller wird uns viel über Neuerungen aus der Straßenverkehrsordnung, dem aktuellen Unfallgeschehen und all das, was der Kraftfahrer so braucht, erzählen. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Der Vorstand des Vereins

„RARES FÜR BARES – die literarische Blödelshow“

Viele kennen die ZDF-Sendung „Bares für Rares“, bei der man Geld für Raritäten bekommt. Bei Michael Trischan heißt das Programm „Rares für Bares“ und das Publikum bekommt literarische Raritäten gegen Bares: Blödeleien, Anekdoten, Zungenbrecher, Witze. Begegnen Sie Autoren wie Wolfgang Borchert, Hanns Dieter Hüsch, u.v.a.

Michael Trischan ist einem breiten Publikum bekannt und beliebt. Von 2007 bis 2021 gehörte er zum Stammensemble der ARD-Erfolgsreihe „In aller Freundschaft“, die wöchentlich mit durchschnittlich fünf Millionen Zuschauern die erfolgreichste Serie seit Quotenaufzeichnung ist.

www.trischan.de

Am Freitag, 15.03.2024, 19.00 Uhr in der Markthalle Clausnitz, Hauptstraße 13. Kartenvorverkauf ab 08.01.2024 in der Touristinfo/Gemeindeverwaltung
Karten im VVK: 22,00 €, an der Abendkasse: 25,00 €.



Veranstaltungen/Aktionen auf der Burgruine Frauenstein 2024

(Stand 15.02.2024)

23.03.2024	1. Burgputz (Beginn 09.00 Uhr)
29.03. bis 01.04.2024	Ostern – Sonderöffnungszeiten, 10.00 bis 16.00 Uhr
20.04.2024	2. Burgputz (Beginn 09.00 Uhr)
01.05.2024	Saisoneröffnung mit Bergsteigerchor Kurt-Schlosser Karten im Vorverkauf im Museum
18.05.2024	Theatergruppe Spielbrett e.V. Ersatztermin für ausgefallene Planwagentour-Vorstellung 2023 Kartenreservierungen unter 0176-56234654
01.06.2024	Kindertagsveranstaltung mit der Wildvogelpflegestation Mittelsachsen
27.07.2024	Musik, Licht und Steine (Fremdveranstaltung)
17.08.2024	Kabarett Partzsch & Lehmann Karten im Vorverkauf im Museum
31.10.2024	Halloween und Saisonabschluss auf der Burg



Erzgebirgische Lesebühne

mit unglaublichen Geschichten

Ein Genuss-Erlebnis mit einer großen Portion
Humor in erzgebirgischer Mund- und Spielart

mit

Dr. Armin Friedrich,
augenzwinkernder Poet
aus Marienberg

und Heiner Stephani,
Drechslermeister und
Musikant aus Olbernhau



Gemeindesaal Pfarrhaus Nassau

12.03.2024, 19 Uhr

Eintritt: 5€

Veranstalter: Landfrauen Nassau



30 Jahre Saigerhüttenknappschaft Konzert und Fastnachtsschicht



8. März 2024 – 19.00 Uhr

Stadtkirche Olbernhau

Eintritt frei! Spenden für Jugendarbeit willkommen.

TANZ IN DEN FRÜHLING

AM 13. APRIL 2024

AB 18 UHR

IN DER MARKTHALLE CLAUSNITZ

...mit DJ-Musik der 80er und 90er

DER CLAUSNITZER DORFCLUB LÄDT ALLE EINWOHNER DES ORTES UND DER
UMLIEGENDEN GEMEINDEN ZUM TANZ EIN!

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT "SUPPENGRÜN" AUS NASSAU.



Kultur und Sport

Freizeit- und Veranstaltungsangebote

■ Hinweis für Übernachtungsgäste:

In unserem Ski- und Wandergebiet gilt eine Satzung zur Erhebung einer Gästetaxe, die Sie bei Ihrem Gastgeber einsehen können. Die Gastgeber überreichen Ihnen gleich nach Ankunft und Anmeldung Ihre **Gästekarte**. Damit nutzen Sie bitte die zahlreichen **kostenlosen und/oder ermäßigten Angebote** hier vor Ort, in unseren Nachbargemeinden Sayda, Neuhausen, Frauenstein, Hermsdorf, Seiffen, Mulda, Lichtenberg sowie bei touristischen Anbietern in weiteren, am Projekt „Gästekarte Erzgebirge“ teilnehmenden Orten. **Inhaber der Gästekarte** können während ihres Aufenthaltes **kostenlos ausgewählte Busse und die Freiburger Eisenbahn** nutzen. Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.fva-holzchau.de/gaestekarte.htm>

Veranstaltungen im März

Freitag, 15. März 2024

Der Osterhase braucht Hilfe!

Das Heimathaus Clausnitz erwartet ab 09:00 Uhr kleine und große Bastler für das Schmücken der Osterbäume. Informationen siehe Seite 17.

Freitag, 15. März 2024 19:00 Uhr

„RARES FÜR BARES – die literarische Blödelshow“

mit Schauspieler Michael Trischan, bekannt aus der ARD-Serie „In aller Freundschaft“, In der Markthalle der Agrargenossenschaft „Bergland“ Hauptstraße 13, Clausnitz
Vorverkauf in der Gemeindeverwaltung/Touristinformation
An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle zu den Öffnungszeiten
Karten im VVK: 22,00 €, an der Abendkasse: 25,00 €, www.trischan.de
siehe Plakat Seite 14

Gründonnerstag, 28. März 2024

Osternest'-l-Essen bei der Hüttenwirtin, von 12.00 bis 17.00 Uhr

Karfreitag, 29. März 2024

Fischarten bei der Hüttenwirtin, ab 12.00 Uhr

Berghütte, Bergstraße 10, OT Holzchau, 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Anmeldung bitte unter 0163 2354346

Ostersamstag, 30. März 2024

Geführte Oster-Sternwanderung zur Ringelhütte 9.30 Uhr

Der Osterhase kommt um 11.00 Uhr!

Die Faschingsclubs der Gemeinde laden herzlich ein.
Gestartet wird 09.30 Uhr an diesen fünf Punkten:
1. OT Holzchau, am Skistadion (nähe Parkplatz, Oberholzchau)
2. OT Rechenberg, an der Immo (Muldentalsstraße 18)
3. OT Bienenmühle, am Bahnhof (B171, Bahnhofstraße 1)
4. OT Clausnitz, am Kindergarten (Willi-Häußler-Weg 2) und
5. Cämmerswalde, am Kindergarten (Hauptstr. 35)
Von diesen Startpunkten aus wandern wir mit den Wanderführern gemeinsam zur Ringelhütte. Für Verpflegung an der Hütte ist gesorgt.
Siehe Plakat auf der Titelseite

Ostersamstag, 30. März 2024

Zum Kräuteresen/-büffett lädt die Hüttenwirtin, ab 18.30 Uhr ein.

Anmeldung bitte unter 0163 2354346
Die Berghütte öffnet am Ostersamstag ab 12.00 Uhr.
Berghütte, Bergstraße 10, OT Holzchau, 09623 Rechenberg-B.

Ostersonntag, 31. März 2024

Osterfeuer am Feuerwehrgerätehaus Holzchau ab 17.30 Uhr.

Der Feuerwehrverein lädt ein und sorgt für das leibliche Wohl.
Zwischen 18.00 und 19.00 Uhr gibt es Rundfahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug. FFW, Muldentalsstraße 87, OT Holzchau, 09623 Rechenberg-Bienenmühle – Siehe Plakat auf der Titelseite

Vorschau April

Samstag, 13. April 2024, 18.00 Uhr

TANZ IN DEN FRÜHLING – mit DJ-Musik der 80er und 90er

Der Clausnitzer Dorfclub lädt herzlich ein. Für das leibliche Wohl sorgt „Suppengrün“ aus Nassau.
Markthalle Clausnitz, Hauptstraße 13, OT Clausnitz
09623 Rechenberg-Bienenmühle

■ Weitere Freizeitangebote für Ihren Urlaubsaufenthalt:

■ Sächsisches Brauereimuseum Rechenberg

An der Schanze 3, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327-880-15
www.rechenberger.com/museumsbrauerei.html

Eine Erlebniswelt rund ums Bier

Führungen: Dienstag bis Samstag ab 10.00 Uhr bis min. 14.00 Uhr

Dauer Rundgang ca. 1 Stunde (Gruppen ab 10 Personen bitte vorreservieren)

Eintritt: Erwachsene 12,00 €, Kinder 4,00 €

Im Preis enthalten ist ein Getränk: 0,5 l Bier nach Wahl bzw. ein alkoholfreies Getränk. Brauerei-Ausschank „Schalander“ mit Rechenberger Bieren, alkoholfreien Getränken, kleinem Brotzeitangebot

■ Bergland-Museum

Landwirtschaftliches Museum auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Bergland Hauptstraße 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz, Tel. 037327 83930, Museum: Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz (agrar-bergland-clausnitz.de)

Die Ausstellung informiert über das frühere Leben der Menschen, die Arbeit in der Landwirtschaft und zeigt Exponate aus dem Bereich der alten Technik und des Haushaltes. Die Geschichte der Agrargenossenschaft Bergland wird durch eine Bilderausstellung präsentiert. Besuche bitte auf Anfrage 037327 83930.

■ Hofladen und Schauanlage Speiseölpresse

Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz, Hauptstraße 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327 83930, www.agrar-bergland-clausnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten unseres Hofladens sind interessierte Gäste herzlich willkommen, im Nebenraum die Funktionsweise einer **Speiseölpresse** kennen zu lernen. Eintritt erheben wir nicht, doch wir freuen uns darüber, wenn sich Gäste für die Herstellung regionaler Öle und Produkte interessieren. Sollten Sie die **Schauanlage** in einer größeren Gruppe besuchen wollen, bitten wir um Voranmeldung, damit wir Zeit für Sie haben. Rufen Sie an unter 037327 83930 oder mailen Sie an: info@agrar-bergland-clausnitz.de.

Gästekarte nicht vergessen → kostenfreier Eintritt in der Schauanlage und 5% Rabatt beim Einkauf im Hofladen!

... und hier noch ein besonderer **Hinweis**: Am Hofladen beginnen 3 GPS-Erlebnistouren (10 km, 14,8 km oder 19,3 km) **Bioenergie in Sachsen** (GPS-Tracks: www.biomasse-freiberg.de), entwickelt mit dem Verein „Sächsisches Netzwerk Biomasse e.V.“ Freiberg.

■ Heimathaus Clausnitz

Dorfstraße 53, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz,
Tel. 037327 7029

Öffnungszeiten **NEU**: freitags und samstags 14.00 bis 17.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 2,00 €, Kinder 1,00 €

Gästekarte nicht vergessen → gegen Vorlage ist der Eintritt frei

Das Heimathaus kann auch für private Feierlichkeiten gegen Gebühr genutzt werden. Die Anmeldung bitte vorher schriftlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung richten.

Wechselnde Ausstellungen machen das Heimathaus immer wieder zu einem Anziehungspunkt für interessierte Gäste, ganz gleich ob groß oder klein.

Das denkmalgeschützte Gebäude im Ortszentrum wurde 1805 erbaut, ist seit 1962 im Besitz der Gemeinde und wurde anlässlich der 800-Jahr-Feier des Ortes 2010 so richtig herausgeputzt.

Kultur und Sport

Der Osterhase braucht Hilfe!

Auch in diesem Jahr startet die Interessengruppe des Heimathauses einen Aufruf zum Mitmachen unter dem Motto: Wer bastelt oder gestaltet den schönsten Osterschmuck für unsere Osterbäume im Heimathaus?

Geeignet ist hierzu folgendes Material und Formen: ausgeblasene Hühnereier, Styropor, Karton und österliche Formen wie Eier, Häschen u. ä.

Die Kunstwerke sind am Freitag, dem 15. März ab 09:00 Uhr ins Heimathaus mitzubringen.

Die Osterbäume werden mit allen kleinen und großen Gästen in einer gemütlichen Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen dekoriert. Wer hilft uns dabei mit? Auch Muttis, Omas und alle kreativen Köpfe sind dazu herzlich eingeladen. Wir wünschen allen kleinen und großen Künstlern viel Spaß und Freude beim Malen und Gestalten!

Dauerausstellung: Heimatstube im 1. Stock – Eine „Reise in die Vergangenheit“ können Sie erleben bei einer Führung durch die historischen Räume und den Lebensalltag unserer Vorfahren z.T. bis 1880 zurückverfolgen in der Wasch- und Kleiderkammer, der Küche, in der Wohnstube mit Musikwinkel, dem Kinderzimmer sowie dem Hausflur.

Aktuelle Ausstellung: „Winter in Mittelsachsen“ mit Aquarellen durch das Jahr – eine neue Bildergalerie von Hobbymalerin Ritta Biber und Malern des Aquarellkurses Freiberg unter der Leitung von Lichtblau. Die Bilder entstanden in der Natur, vor dem Objekt, im Atelier oder aus der Fantasie.

Außerdem: Karin Wunderlich zeigt im Webstübchen die alte landwirtschaftliche Handarbeit des **Heu- und Strohwebens** der Bauersfrauen, zu den Öffnungszeiten. Gleicher Ort, gleiche Zeit und ein Angebot an die Gäste des Hauses: **Kräuter- und Duftsäckchen** selbst stopfen.

Jeweils am 1. und 3. Freitag des Monats trifft sich die **Klöppelgruppe im Heimathaus** – herzlich willkommen sind Besucher, die diese filigrane Handarbeitskunst einmal sehen oder auch selbst ausprobieren möchten. Zubehör zum Lernen gibt es vor Ort.

Analog zu den Öffnungszeiten, kann eine **Führung** mit Lothar Wunderlich in der unweit vom Heimathaus entfernten, im Stil des Bauernbarock erbauten Dorfkirche vereinbart werden.

■ Nordic-Walking-Tour

unter fachlicher Anleitung jeden Mittwochvormittag (je nach Witterung u. Absprache) ab Berghotel Talblick in Holzau. Durchführung erfolgt ab 2 Teilnehmer zu je 10,00 € je Person – um **Anmeldung** wird gebeten unter 037327 838290 **Gästekarte nicht vergessen → 50 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr**

■ Skischule Holzau

Muldentalstraße 58, 09623 Holzau, Telefon 037327 83412 oder Mobil 0152 2993 7924, www.skischule-holzau.de |

Wenn kein Schnee liegt, lädt die Skischule Holzau zu **geführten Wanderungen** mit Interessantem und Wissenswertem zu unserer heimatlichen Natur und Landschaft ein. Termin vereinbaren und es kann losgehen!

■ Skilanglaufkurse – für Einsteiger und Fortgeschrittene

- „Sicherheitstraining“ - sicher bergab, bremsen, Spurwechsel, Kurven fahren
- Classic – Techniktraining
- Skating – Techniktraining
- Geführte Skitour

Weitere Informationen erhalten Sie bei: **Karina Sonntag**
E-Mail: KarinaSonntag@gmx.de, Telefon: 0176-29604494,
Homepage: www.KarinaSonntag.de

■ Skiverleih Holzau DER RUCKSACHSE

(Outdoor-Ausrüstung für Trekking, Camping, Kletter- und Wintersport in Freiberg)
Axel Eilenberger, Siedlung Schwarzer Buschweg 17, OT Oberholzau, 09623 Holzau, Telefon 0162 7931000, info@der-rucksachse.de
www.der-rucksachse.de/verleih

Anlieferservice & Abholservice nach telefonischer Absprache

■ **Führungen mit Heinz Lohse** durch den historischen Ortskern zum Thema **Auf den Spuren der Ritter, Flößer und Fischer von Rechenberg**. Bei schlechtem Wetter findet die Führung als Vortrag im Flößerhaus statt. Zur **Vereinbarung** von **Termin** und **Treffpunkt** bitte anrufen unter 037327 9958 oder 0179 534 8943 sowie Mail: HLohe4@gmx.de **Dauer:** bis zu 1,5 Stunden **Preis:** 2,50 € je Person, Kinder bis 10 Jahr frei

■ Ein Besuch der **Bowling- oder /und Kegelbahn** im **Hotel Lindenhof**, Bergstraße 4 im Ortsteil Holzau vertreibt die Zeit bis zum nächsten Sonnenschein. **Anmeldung / Buchung** unter Tel.: 037327 820 **Gästekarte nicht vergessen → 10 % Rabatt auf die Bahnmiete**; Buchung der Dampf-, Kräuter- oder Trockensauna und Massagen für alle Gäste im Ort möglich; kostenlose Nutzung des Spielplatzes, der Kneippanlagen und Außenspiele im Außenbereich des Hotels

■ Kremser-, Kutsch- und Schlittenfahrten Müller

Dorfstraße 127, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz
Telefon: 037327 9424 oder 01520 8842972

E-Mail: katiagustin-mueller@gmx.de

■ **Kremserfahrten** durch den Ringelwald mit **Frank Bieber**, Hauptstraße 42 in 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde, Tel.: 037327 7334 oder 0173 5612221

■ Hausgemachte Pizza

Gästekarte nicht vergessen → 10 bestellen und bezahlen – die 11. gibt es gratis bei Abholung im Gasthaus & Pension **Schweizerhof**, Hauptstraße 16 im OT Neuclausnitz. Tel.: 037327 1236

■ Gästeführer im Einsatz

Ob Sie als eine Wandergruppe unterwegs sein wollen, ein Reiseunternehmer sind oder individuell wandern möchten und einen Gästeführer brauchen – hier sind Ihre ausgebildeten Ansprechpartner vor Ort:

- Frau **Ingrid Meyer**, Wiesenweg 4, OT Holzau, Tel. 037327 9511
- Herr **Lothar Wunderlich**, Cämmerswalder Str. 16, OT Clausnitz, Tel.: 037327 7029

■ Bibliothek

Die vielfältige Literatursammlung unserer Gemeindebibliothek steht allen Gästen und Einwohnern zum Stöbern, Suchen und Ausleihen zur Verfügung. Die Ausleihe ist kostenlos.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 12:30 bis 14:00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung, An der Schanze 1, Zimmer 107 (1. Etage),
09623 Rechenberg-Bienenmühle, Telefon: 037327 833098

Änderungen seitens der Veranstalter möglich. Alle Angaben ohne Gewähr.

Service

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Tel.: 037327/83498 | Fax: 037227/83499



MÄRZ
2024

Neues aus dem Aktivland Erzgebirge



Das Aktivland

Von Bergstädten und Waldhufendörfern erzählen die Geschichten der Städte und Gemeinden im erzgebirgischen Aktivland bis heute. Vielseitige Ausflugsziele und naturnahe Erlebnisse sowie malerische Landschaften und traditionelle Handwerksgeschäfte sind in den Orten zu finden und laden Besucher ein, den besonderen Charme der einzigartigen Region im Herzen des Erzgebirges zu erleben.



Urlauber im Aktivland Erzgebirge können mit Ihrer Gästekarte **Bus & Bahn** in der Region kostenlos nutzen!

Veranstaltungstipps im März

02.03. ÖFFENTLICHES BROTTACKEN IM BHG IN ZETHAU

Beginn: 12 Uhr

IM ANSCHLUSS NACHMITTAGSKAFFEE

mit musikalischer Begleitung durch den Dresdner Kneipenchor

Beginn: 15 Uhr



02.03. - „KONZERT DER GEFÜHLE“ MIT RONNY WEILAND IN DER MULDENTALHALLE

Beginn: 15 Uhr im Haus des Gastes Muldentalhalle in Mulda



Flachsmuseum Zethau

12.03. - OSTERBASTELN IN DER BIBLIOTHEK NEUHAUSEN

Bibliothek Neuhausen (Bitte 2,-€ mitbringen.)

Uhrzeit: 14 - 17 Uhr

15.03. - WIR FLACHSEN IN ZETHAU

Flachsmuseum in Zethau

Beginn: 16 Uhr

15.03. - RARES FÜR BARES "DIE LITERARISCHE BLÖDELSHOW"

mit Michael Trischan in der Markthalle in Clausnitz

Karten VVK in der Touristinfo Rechenberg-Bienenmühle

Beginn: 19 Uhr



23.03. - FLIEGERSTAMMTISCH

Entstehung einer Leewelle – Der 500 km- Flug auf der Erzgebirgswelle"

Beginn: 14 Uhr in der Gaststätte am Flugzeug in Cämmerswalde

29.03. - OSTERFEUER IN HELBIGSDORF

Feuerwehrdepot Helbigsdorf

Beginn 19 Uhr

30.03. - OSTERWANDERUNG ZUR RINGELHÜTTE

Start je 9.30 Uhr

30.03. - OSTERSPAZIERGANG DURCH HELBIGSDORF

Start am Gasthof Helbigsdorf um 14 Uhr



Aktuelles, Sachverhalte, Interessantes, Wissenswertes ...

■ Vom Paschen vergangener Zeiten im Erzgebirge

Der Schmuggel ist so alt wie Grenzen selbst.

Es gibt zahlreiche Geschichten über den Schmuggel im Erzgebirge. Schon seit vielen Jahrhunderten wurden Waren illegal über die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen gebracht.

Zwischen Saupsdorf und Mikulasovice befindet sich heute noch der „Schmugglerweg“, der „Pašeráká stezka“. Nicht umsonst hat das tschechische Wort „Pašerák“ große Ähnlichkeit mit dem Ausdruck „Pascher“, aus der Zigeunersprache entlehnt für „Schmuggler“. Der Ursprung des Wortes ist nach dem „Etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache“ paschen der Begriff für „Waren heimlich über die Zollgrenze schaffen“ und stammt aus dem Hebräischen „päsah“ = überschreiten.

Besonders in Zeiten der Not und Armut hat sich der verbotene Grenzschleichhandel besonders stark entwickelt, da waren die Pascher überaus reich an der Zahl und rege bei der Arbeit.

Vor allem in den teils abseits gelegenen Grenzwald entwickelte sich ein reger Schmuggelverkehr. Die verschlungenen Pfade und tiefen Schluchten boten dem geheimen Warenverkehr günstigste Voraussetzungen. Von sächsischer Seite nahm man es nicht ganz so streng mit dem Schmuggel. Die Strafen, die drohten, schreckten nicht ab, zu lukrativ muss das Geschäft gewesen sein.

So wurde sogar im Jahre 1784 in Satzung eine Innung genehmigt, die den Paschhandel betrieb. Die Banden traten mit bis zu 50 Mann stark auf, die von ihrem Meister-Helden sicher geführt wurden.

Im Vortrupp befand sich der Führer, im Haupttrupp die Warenträger, die ein Schlusstrupp deckte. Diese lichtscheuen „Gewerbetreibende“ kannten den dunkelgrünen Wald genauso gut wie ihre eigene Westentasche.

Die Pascher waren selten auf eigene Kosten unterwegs. Die Schmuggelware wurde von den „kleinen Fischen“ schwer bepackt über die Grenze transportiert. Sie arbeiteten für Mittelsmänner, die dann für Hersteller, Händler und Großverdiener arbeiteten. Es hatten sich große Banden und Schmuggelnetzwerke gebildet, die untereinander konkurrierten. Gab es einen Auftrag auszuführen, bekamen die Warenträger Ort und Zeit genannt, wo sie sich zur Übernahme der Ware einzufinden hatten. Vorher wurden die Pfade erkundet. Nachts ging es im Gänsemarsch über die gebirgigen Pfade in voller Stille. Laute, die verbreitet wurden, wie der Vogelruf, galten als Warnsignale. Sie trugen einen hölzernen Tragkorb, der auf einer Seite offen war namens „Hucken“, auf ihrem Rücken. Man band gelegentlich Filz oder Lumpen um die Füße, um die Tritte zu dämpfen. Ein langer Stock in der Hand diente als Gehhilfe, um trittsicherer zu sein. Im Winter bei starkem Schnee schnallte man sich Schneeschuhe unter die Füße, die eine übergroße flache, ovale Sohle hatten und vorm Einsinken schützten. Das dadurch breitbeinige Gehen erforderte einiges an Übung.

Verkehrt angezogene Stiefel (mit der Spitze nach hinten) geben dem Verfolger sogar eine Fehlspur an, die in die entgegengesetzte Richtung führte.

Falls es doch zu einem Zusammenstoß zwischen Paschern und Grenzwächtern kam, war es meistens keine große Tragödie einmal festgenommen zu werden. Die Gefängnisstrafe von einigen Wochen war schnell abgesessen. Da die Schmuggler selten allein unterwegs waren, hatte der Grenzwächter nur die Chance eine Person zu fassen, während der oder die Anderen das Weite suchen konnten. Oftmals wichen die Grenzwachen aber den Schmugglern aus, da sie häufig Messer und Schusswaffen bei sich trugen.

Trotzdem ist es oft zu Schießereien und Raufereien gekommen, wo der Pascher von Kugeln getroffen im Gebüsch verstarb oder im Kerker einen Teil seiner Lebenszeit verbüßte.

Man wollte der Not und dem Paschen entgegnen, deshalb beschlossen die beiden Landesbehörden, die Zollbestimmungen etwas zu lockern. Man gab Scheine heraus, die es dem Inhaber ermöglichten, erst sechs, dann zehn Pfund Lebensmittel unverzollt mitzunehmen. Das wiederum bewirkte, dass eine recht bunte Anzahl sächsischer Kleinkäufer mit Hand- und Tragkörben, Rucksäcken in das „gelobte Land“ zogen.

Hier gab es wunderbar weißes „Kaisermehl“, herrlichen Speck für relativ wenig Geld. Auch konnte man – allerdings nicht zollfrei – Schuhe aus dem altberühmten böhmischen Leder, billiges österreichisches Tuch, böhmisches Glas, Porzellan und Schmucksachen kaufen. Vor allem waren es der böhmische Wein und der starke böhmische Tabak (die „Virginia“ der k. k. österreichischen Tabakindustrie), die die Kunden anzogen.

Und die Grenzbeamten?

Tatsache war, dass die böhmischen Grenzbeamten einsichtiger und rücksichtsvoller waren als die sächsischen mit der eigenen Bevölkerung.

Die Läden im Böhmisches waren auch sonnabends und sonntags geöffnet. Und so zogen Männlein und Weiblein jeglichen Standes los. Jeder „paschte“ eine Kleinigkeit, z. B. in doppelt eingenähten Kleidertaschen und doppelten Korbböden. Am erfinderischsten waren die Frauen. Bei ihnen gab es allerlei kleinere und größere Versteckennähte und Paschwinkel in den langen zu dicken Waden ausgestopften Strümpfen. Gut ging es auch in den dazumal sehr langen und weiten Röcken und mehreren Unterröcken. Natürlich hatten es einige zu weit getrieben. Deshalb mussten sich welche ausziehen und wurden „leiblich“ visitiert.

Aber die „böhmischen Schwestern und Brüder“ stellten gern ihre Stuben zum „Umkleiden“ zur Verfügung, damit man sich ordentlich „verbarrikadieren“ konnte.

Es gab amtliche Einkaufskarten vom heimischen Rathaus, die nur für eine Familie bestimmt und nicht übertragbar waren. Aber man umging das Verbot, indem man sich von Familie zu Familie austauschte. Das wiederum führte dazu, dass im Zollhaus an der Grenze vier oder fünf verschiedene Familienmitglieder jedes eine andere Karte hatte. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse wurden verleugnet und man hatte Angst, sich zu versprechen oder entdeckt zu werden.

Abschließend noch die Festlegung, dass selbst Anton Günther als Bewohner Gottesgab in vielen seiner Lieder die Grenze erwähnt, so in seinem Lied von der „Draakschänk“, das mit den Worten „An dr Grenz von Sachsen“ beginnt oder im Lied von seinem Vaterhaus, dort lauten die ersten Worte: „Dort wu de Grenz von Sachsen is“. Selbst „s Annel mit'n Kannel ... fällt mit de Schwarzbeer in Grenzgrom nei“. Auch direkte Probleme der Grenze werden behandelt, so im Lied „Dor Grenzschutz“ und im Lied „An dr Grenz“, wo es besonders um Probleme des „Paschens“ geht.

Bis in die Neuzeit sahen selbst unbescholtene Bürger eine Herausforderung am Schmuggeln. Welcher Bürger der DDR war nicht erfreut, als er unentdeckt unverzollte Ware aus dem tschechoslowakischen Bruderland oder Geld über das gestattete Limit nach Tschechien in Schuhen oder Auto versteckt über die heimische Staatsgrenze transportiert und damit die scharf geschulten Grenzer überlistet hatte.

Für diesen Artikel wurden Berichte und Aufsätze von Dr. Wolfgang Fiedler, Richard Berger, Klaus Welter und Kristina Kaiserová herangezogen.

Heinz Lohse

Zum Nachbarn geschaut

■ Tschechiens neue Strategie für mehr Verkehrssicherheit – Massive Erhöhung der Bußgelder ab 2024

Nahezu alle von uns sind mit dem Auto auf Tschechiens Straßen unterwegs. Deshalb ist es wichtig, über die seit dem 1. Januar 2024 geltenden Neuregelungen im Straßenverkehrsrecht Kenntnis zu haben. Grund für die Reform des Bußgeldkataloges ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit die Senkung der Anzahl von Verkehrsunfällen und Toten im Straßenverkehr.

Für das Überfahren einer roten Ampel droht ein Bußgeld von bis zu 25.000 Kč, was etwa 1.000 Euro entspricht.

Wurde bisher bei geringen Mengen Alkohol mitunter noch ein Auge zuge-drückt, so werden jetzt bereits bei geringste Mengen Alkohol im Blut Bußgelder von bis zu 25.000 Kč fällig. Diese Regelung ist damit strenger als in Deutschland und in vielen anderen Ländern.

Die Strafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen werden ebenfalls drastisch angehoben. Wer die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb von Ortschaften um mehr als 50 km/h und 40 km/h innerorts überschreitet, muss ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Kč rechnen.

Die neue Regelung für die Warnwestenpflicht besagt, dass nicht nur außerhalb von Ortschaften, sondern auch innerhalb von Städten und Gemeinden eine Warnweste zu tragen ist, wenn man mit dem Auto wegen eines Notfalls halten muss.

Wenn ein Verkehrsverstoß zu einem Unfall führt, kann das Bußgeld verdoppelt werden. Neben den angeführten Bußgeldern gibt es in Tschechien ab 2024 auch eine Änderung in Bezug auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen. Das Tempolimit auf bestimmten ausgewiesenen Autobahnabschnitten wird von 130 km/h auf 150 km/h angehoben. Diese Strecken sind jedoch gesondert gekennzeichnet.

Die tschechischen Behörden haben das Recht, Bußgelder direkt vor Ort einzu-fordern. Bei gravierenden Verstößen, wie beispielsweise Alkohol am Steuer, kann sogar eine vorübergehende Festnahme erfolgen.

Deutsche Autofahrende ohne Wohnsitz in Tschechien bekommen keine Punkte im tschechischen Verkehrsregister. Es lohnt sich also künftig noch viel mehr, die jeweils geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten um sicher ans Ziel zu kommen und niemanden im Straßenverkehr zu gefährden.

Ausführlichere Informationen findet man unter:
<https://www.adac.de/news/tschechien-bussgeld/>

Ulrich Möckel aus der Onlinezeitschrift „Grenzgänger“ Februar/März 2024